



PROJEKTAUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

Der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Vorhaben auf, die über die

Maßnahmen A.3 + B.2: Um- und Wiedernutzung öffentlich zugänglicher Einrichtungen bzw. Anpassung bestehender öffentlicher Einrichtungen

der LEADER-Entwicklungsstrategie gefördert werden können.

Aufruf Nr.: 2017-4-A.3+B.2

Start: 15.02.2017

Antragsfrist: 12.04.2017 (Posteingang)

**Postanschrift/
Beratungsstelle:** Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland
Bautzener Straße 50
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel.: 03592 54 269 10

Marlen Martin: m.martin@bautzeneroberland.de

Susanne Schwarzbach: s.schwarzbach@bautzeneroberland.de

Rechtsgrundlagen: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3068.htm>

Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

<http://www.bautzeneroberland.de>

Budget: Für die Maßnahmen A.3 und B.2 wird im Rahmen des Aufrufes 2017-4 ein Budget in Höhe von 500.000 Euro zur Verfügung gestellt (für A.3 max. 400.000 Euro).

Ziele: Mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie verfolgt die Region Bautzener Oberland verschiedene Ziele. Die Vorhaben, die im Zusammenhang mit diesem Aufruf gefördert werden sollen, müssen zur Erfüllung mindestens einer der folgenden regionalen Zielstellungen beitragen:

- Wir entwickeln unsere Siedlungen bedarfsgerecht und lebenswert.



- Unsere öffentliche Infrastruktur wird bedarfsgerecht ausgebaut.
- Unsere Städte und Gemeinden arbeiten bürgernah und transparent zusammen.
- Wir stärken unsere Gemeinschaften und das Zusammenleben der Generationen.
- Lebendige Kultur stärkt unser regionales Image.
- Wir unterstützen die wohnortnahe Grundversorgung.
- Wir leisten einen regionalen Beitrag zur Energiewende.
- Wir entwickeln unsere traditionelle Tourismusregion durch moderne Qualitätsangebote.
- Regionale Produkte werden zum Aushängeschild unserer Heimat.

Zielgruppe: Antragsteller können Kommunen, Vereine, Kirchen und andere Institutionen sein.

Inhalt des Aufrufes: Gefördert werden können Baumaßnahmen im Rahmen einer Um- oder Wiedernutzung öffentlicher Einrichtungen bzw. einer Anpassung bestehender öffentlicher Einrichtungen. Neben den Baumaßnahmen für die Innen- und Außensanierung sind die Kosten für die unbewegliche Ausstattung förderfähig. Die Förderung kann als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Der Fördersatz liegt abhängig vom Antragsteller zwischen 60% und 75%, die Höchstfördersumme pro Vorhaben liegt in Abhängigkeit vom Antragsteller bei 300.000 Euro. Das jeweilige Merkblatt zur Maßnahme A.3 bzw. B.2 enthält weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen.

Vorhabensauswahl: Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland festgelegten Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets.
Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft.

Der Termin der Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises der Region Bautzener Oberland ist der 10. Mai 2017.

Bei positivem Votum des Entscheidungsgremiums muss innerhalb einer Frist von 6 Wochen nach Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.